



## Bekanntmachung

der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch zur beabsichtigten  
3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Holzheim a. Forst  
im Parallelverfahren zum  
vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Simandelberg“

Geltungsbereich



Der Gemeinderat Holzheim a. Forst hat in öffentlicher Sitzung am 13.07.2021 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Solarpark Simandelberg“ für das Gebiet der Flurnummer 129 der Gemarkung Holzheim a. Forst gebilligt.

Die Entwurfsunterlagen der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht liegen außerdem in den Diensträumen der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Bauamt, Keltenweg 1 in 93183 Kallmünz vom 20.08.2021 bis einschließlich 30.09.2021 öffentlich aus.

Jedermann kann während dieses Zeitraumes die Unterlagen während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 08.00 – 12.00 Uhr, Dienstag 13.30 -17.00 Uhr und Donnerstag 13.30 – 18.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.holzheim-a-forst.de/bauen-gewerbe-breitband/flaechennutzungsplan/veroeffentlicht>.

Aufgrund der regionalen und teilweise auch örtlich an den Inzidenzwert angepassten wechselnden Maßnahmen im Zuge der COVID-19 Pandemie wird um Beachtung der zum Zeitpunkt der Einsichtnahme geltenden Regeln gebeten und darauf verwiesen, dass ggf. eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich ist.

Genauer erfahren Sie unter:

<https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/>

<https://www.landkreis-regensburg.de/unser-landkreis/aktuelles/coronavirus/>

Stellungnahmen können während der genannten Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht gemäß § 2a, NEIDL + NEIDL, Sulzbach-Rosenberg, 13.07.2021

Die Betrachtung der umweltrelevanten Schutzgüter umfasst dabei:

Schutzgut	Art der Information	Schwere der Auswirkungen
Tiere und Pflanzen	Bestandsbeschreibung der Biotop- und Nutzungstypen, naturschutzfachliche Bestands- und Eingriffsbewertung Beurteilung der Betroffenheit artenschutzrechtlicher Belange, Empfehlung von Vermeidungsmaßnahmen Bewertung der Bedeutung des Plangebiets für die biologische Vielfalt	gering
Boden	Charakterisierung von Bodentypen und Bodeneigenschaften, Bodenfunktionsbewertung, Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in den Bodenhaushalt	gering
Wasser	Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in den Wasserhaushalt Formulierung von Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts	gering
Klima/Luft	Beschreibung und Bewertung des Plangebietes für die Kalt- und Frischluftbildung sowie das Lokal- und Kleinklima	nicht betroffen
Fläche	Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in das Schutzgut Fläche	gering
Landschaft/ Erholung	Beschreibung der Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild sowie Benennung von Maßnahmen zur Eingliederung in das Landschaftsbild, Untersuchung auf mögliche Blendwirkungen	mittel
Natura 2000	Untersuchung auf mögliche Auswirkungen auf Erhaltungsziele und Schutzzwecken von Natura 2000-Gebieten	nicht betroffen
Mensch	Beschreibung und Bewertung des Naherholungspotenzials Beschreibung der Auswirkungen auf die Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt	gering
Kultur- und Sachgüter	Beschreibung der Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter	nicht betroffen

Hinzu kommen im Umweltbericht Angaben zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen der Planung, zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nichtdurchführung der Planung, zu den in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten sowie zur Überwachung der Umweltauswirkungen, die aufgrund des Bauleitplans auftreten können (Monitoring).

Nachfolgend werden die abgegebenen Stellungnahmen und Hinweise aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, welche im Verfahren der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Solarpark Simandelberg“ abgegeben und berücksichtigt bzw. gegenüber anderen anderweitigen Planungsmöglichkeiten abgewogen wurden, stichpunktartig unter Angabe der abgebenden Stelle genannt.

Einwendungen und Hinweise:

- Landratsamt Regensburg
  - Sachgebiet S 41 Bauleitplanung mit dem Thema:
    - redaktionelle Anmerkungen (Planteil, Begründung).
  - Sachgebiet S 31 Wasserrecht, Gewässerschutz, staatl. Abfallrecht, Bodenschutz mit den Themen:
    - Wasserschutzgebiete,
    - Niederschlagswasser,
    - Altlasten,
    - Aufschüttungen und Abgrabungen,
    - schonender Umgang mit dem Boden.
  - Sachgebiet 33-2 Natur- und Landschaftsschutz mit dem Thema:
    - Redaktionelle Anmerkungen zum Planteil
  - Sachgebiet 19 Tiefbau, Kreisbauhof mit den Themen:
    - Erschließung,
    - Blendwirkung.
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg mit den Themen:
  - Baumfallgrenze,
  - Hinweis zu der textlichen Festsetzung 1.3 „zeitliche Befristung/Rückbau“.
- Telekom mit dem Thema:
  - Telekommunikationsnetz.
- Regierung der Oberpfalz Höhere Landesplanung mit den Themen:
  - Hinweis zum LEP-Grundsatz 6.1 und zum LEP Ziel 6.2.1,
  - Standort.
- Regionaler Planungsverband 11 Landratsamt Neumarkt mit den Themen:
  - Grundsätze der Raumordnung,
  - Landschaftsbild.
- Wasserwirtschaftsamt Regensburg mit den Themen:
  - Wasserschutzgebiete,
  - Schädliche Bodenveränderungen oder Altlast ,
  - Aushubarbeiten.
- Private Stellungnahme mit den Themen:
  - Baumfallgrenze
  - Bewirtschaftung
  - Wildwechsel

#### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Für die Flächennutzungsplanänderung gilt außerdem folgender Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Holzheim a. Forst, den 10.08.2021

Andreas Beer

Erster Bürgermeister

*im Original gezeichnet und gesiegelt*

Ortsüblich bekannt gemacht durch  
Anschlag an allen Amtstafeln

angeheftet am: 10.08.2021

abgenommen am:

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt

i A